

Fall 1

1530 Kuneke Brokers (hat eine Tochter)

Peter Bock, der Schmied; bezichtigt Kuneke Brokers, dass sie seiner Frau und seiner Tochter Krankheit und Unglück gebracht hat

"Dat (= Schadenszauber) dede sey dar umme, dat Peter Bock (Kunekers Ankläger) hade gesecht, dat Kunneke Brokers eme syne dochter Leneken geven myt grinten unde salt." (= d.h. sie hätte seiner Tochter die Krätze angezaubert).

Ebenso Laurens Kiso und seiner Frau soll sie Krankheit und Unglück angetan haben: "Dat hevet sey dar umme gedan, dat hey er dochter uth deme huse hoffte." Mit einer Salbe, die sie zusammen mit ihrer Mutter angefertigt hatte, beschnitt sie angeblich Laurens Kiso und dessen gelben Rock, auf dass er davon krank, unglücklich und übelbeleumdet wurde.

Lehrmeisterin ihrer Hexerei soll die "ffrawe myt deme enen oge" und ihre Mutter gewesen sein.

Ihr Ankläger ließ sie "pinygen", sie bekannte "genodiget unde ungenodiget"

Kuneke Brokers bekannte unter der Folter "ettlike duvelsche kunste" zubereitet, ins Haus geworfen, untergegraben und zum Schadenszauber verwandt zu haben.

Sie wurde vom Gericht der Stadt Kiel zum Feuertod verurteilt.

Fall 2

1530 Grete Helmiges

Sie war schon früher inhaftiert gewesen. Damals hatte sie etliche "stücke" bekannt, trotzdem war sie begnadigt worden.

Angeblich konnte sie teuflische Künste anwenden, die gegen Gott und den christlichen Glauben verstießen. Dem Eggert Dobersen (Daberen) soll sie gelehrt haben, diese Künste zwischen sich und seiner Frau anzuwenden. (Liebeszauber) "...duvelsche kunste gelehrt hat, dey hey solde bruken tusschen sick unde siner ffrawen..., dey nicht stat ffor fromen luden to seggen."

Viele Leute soll sie damit betrogen haben. Selbst im Gefängnis (der "hechte") soll sie Krankheit und Tod bewirkt haben.

Sie bekannte "genodiget unde ungenodiget"

und ist in der Stadt Kiel vom Gericht zum Feuertod verurteilt worden.

Fall 3

1578 8 Frauen:

- Abelke Schlukups
- Anneke Bartels
- Beke Kohberg
- Christina Poppen
- Abelke Kohberg
- Namenlose Frau
- Namenlose Frau
- Namenlose Frau

...welche "allesamt mit dem leidigen Satan einen Bund gemacht und durch Zauberey denen Menschen und Vieh viel Schaden gethan"

Zum Feuertod in der Stadt Kiel verurteilt

(Die Prozessakten fehlen. Quelle: Rechnung des Niedergerichtes nach Arthur Gloy, aus Kiels Vergangenheit und Gegenwart, Kiel 1926, S. 60)

Fall 4:

1580 Anneke Grevers (lebte früher im Dorf Krakery- zu Hans Pogwischen Gut gehörig- in Schwansen)

"Sie schwor dem christlichen Glauben ab und ergab sich dem Teufel, "Caiphos" genannt, in Menschengestalt kam er zu ihr. Viele Menschen schädigte sie, sie konnte es aber auch wieder zum Guten wenden."

"Im Dorf Krakery erlernte sie von Sunde Bohlen und von Johannes Webern, "so ihr Pfaffe gewesen", die Zauberei."

Wurde vermutlich in Kiel zum Tode verurteilt. Protokoll fehlt.

Asmus Bremer, "Kieler Chronik", Hrsg. V. Moritz Stern, Kiel 1916 (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft Nr. 18 u. 19) S. 83f.

Fall 5

1587 Sunde Bohlen oder Hansen

102 Jahre alt, in Angeln zu Schuby, Kichspiel Schwansen geboren(?)

Sie war mit Hans Schneider verheiratet. In einer früheren Ehe war Christoffer Dufenheim ihr Mann gewesen.

Zu Schleswig waren sie und ihr Mann Hans Schnieder wegen begangener Unzucht und Dieberei bestraft (ausgestrichen) worden.

Wegen "Hexerey", Wicken" (Wahrsagen), "Rahten" (= zur Heilung beschwören) und "Segensprechen" (Segen=Zauberbeschwörungsformel) wurde sie verhaftet.

"Item daß sie die Worte, wie man rathen und Segen sprechen sollte, vor 40 oder 50 Jahren von ihren Eltern, auch anderen Weibern, so vor vielen Jahren schon gestorben, gelernet hatte. Sie were itzo hundert und zwei Jahre alt und hette man bey ihren jungen Jahren nichts davon gewusst, daß jemand um solche Raden und Segensprechen were gestrafft oder verbrand worden."

Sie bekannte, ihr Kind, dass sie mit Christoffer Dufenheim gehabt hatte, in Schleswig erstickt zu haben. Ein anderes Kind, dessen Vater ihr jetziger Mann Hans Schnieder war, hatte sie verhungern lassen.

Urteil: Lebendig begraben und gepfählt.

Gericht: Stadt Kiel

Quelle: Asmus Bremer, "Kieler Chronik", Hrsg. V. Moritz Stern, Kiel 1916 (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft Nr. 18 u. 19) S. 114f.

Fall 6

1619 Grete Linden

Schwester von Anneke Linden, aus dem Amt Kiel, verheiratet, Mutter einer Tochter.

Wegen bezichtigter Zauberei wurde sie vom Amtsschreiber zu Kiel gefänglich eingezogen.

"...Sie soll die Zauberei von der inzwischen verstorbenen "Schweinhirtschen" gelernt haben. Als sie sich einmal zusammen mit ihr an der Grenze von Clawes von der Wischen beim Gut Dänisch Nienhof bei dem Bache "Bardenaw" die Füße wusch, gab ihr die "Schweinhirtsche" einen Apfel, von dem Grete wunderlich wurde. Später aßen sie bei der "Holtenauer Brücke" Speck, den die "Schweinhirtsche" bei sich gehabt hatte. Hiermit wurde Grete für den Teufel gewonnen. Sie schwor Gott, ihren Eltern, ihrer Schwester und ihrem Bruder.

Grete war dabei, als die "Schweinhirtsche" den "Geist" in der Holtenauer Au mit einem Ahornbusch stäubte. Schließlich verwandelte sich der Geist in eine Elster.

Den "bösen Geist", Blasius mit Namen, hatten die Schwestern Linden in das Kind von Marien Leistenschneiders Sohn in der Brunswik eingewiesen. Das beklagenswerte Schicksal des Kindes konnte nur Gott bessern.

Zusammen mit der "Schweinhirtschen" hatte sie einen Trunk u.a. aus Essig und Bocksblut für Heinrich Siemßen gebraut, der ihm den Verstand raubte.

Sie verhinderte, dass die "Schweinhirtsche" mit Ancke Wulfes zu Schönwohld einen Jacob toyen das Korn verdarb.

6 Pferde ihres Schwagers hatte sie vor 2 oder 3 Jahren in die Augen gepustet. Sie erblindeten, wurden toll und krepitierten. Andere Pferde brachte sie und Grete Horen z.B. im Birkenmoor(Gut Dänisch Nienhof) um, indem sie sie in einem kleinen Teich trieben, in welchen die Hexen ein Kraut geworfen hatten.

Sich selbst und ihrer Schwester tötete sie Schafe.

Anderes Böses verübten die Schwestern mit einem Glas, wenn sie aus ihm in "vierten und fünfften Nahmen Gottes" tranken.

Der Herzog ordnete an, sie vor das ordentliche Gericht zu stellen."

Urteil unbekannt.

Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 7, aus Nr.1785

Fall 7

1619 Anneke Linden

Schwester von Grete Linden, war wie diese wegen bezichtigter Zauberei gefänglich vom Amtsschreiber eingezogen worden.

"Ihre Schwester sei "gelehrter" gewesen. Ein Jahr vor ihrem Tod hatte die "Schweinehirsche" ihr die "Kunst" beigebracht "Das die Kunst gewiß wehre", bewies Anneke, als sie ihren eigenen Hund mit einem Stück Weißbrot, das ihr die "Schweinehirsche" gegeben hatte, tötete. Ein anderes Mal hatte ihr die "Schweinehirsche" Kraut gebracht, wovon zwei ihrer eigenen Kühe starben.

Zusammen mit ihrer Schwester und dem "Abgott" tötete sie Vieh im Dänischen Wohlde zu Birkenmoor und zu Felm.

Vor 4 Jahren hatte ihre Schwester sie gezwungen, ihr eigenes Pferd durch den "Geist" umzubringen. Ebenfalls durch ihren "bösen Geist" tötete sie zu Schilksee Vieh, zu Pries mußte ein Kalb sein Leben lassen, Pferde waren es zu Uhlenhorst und Scharnhagen.

Dem Kind von Marien Leisterschneiders Sohn jagte sie zusammen mit ihrer Schwester auf dem "Braunschweiger Felde" den bösen Geist ein. Beide sandten auch einem Manne den bösen Geist zu. Er stürzte daraufhin vom Baum und brach sich das Genick.

Die Schwestern konnten auch "das wuten (tollwütig) Thier" heilen-dank eines Horns, das der "Schweinehirschen" gehörte. Der Besitzer des kranken Viehs brauchte nur Wasser aus dem Horn zu trinken.

Der Herzog ordnete an sie vor ein ordentliches Gericht zu stellen.

Urteil unbekannt

Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 7, aus Nr. 1758

Fall 8

Eine Hexe

Gericht Stadt Kiel

Feuertod

Quelle: Extrakt der Niedergerichtsrechnung vom Jahre 1636, nach Arthur Gloy, Aus Kiels Vergangenheit und Gegenwart, Kiel 1926, s. 62.

Fall 9

1638

Ancke Krußen

Schlachterweib aus der Brunswik, ihr Bruder war Tewes Schnekklodt zu Neuheikendorf.

Sie wurde von Hans und Marx Wilden angeklagt, die ihre Klageschrift beim Amtschreiber des Amtes Kiel einreichten.

Ancke Krußen wurde von einer Frau zu Schrevenborn mit Namen Engell Emsche besagt, einer verbrannten "Zeüberschen".

Ancke Krußen bekannte unter dem Einfluss der Folter:" ...Sie sey vor etwa 16 Jahren zu der Zeüberschen Engell Emsche in ihrem Haus in Nieheikendorff (Neuheikendorf) gekommen, daselbst sie ihr uff der Dielen gesagett, sie sollte Godt und alle Heiligen vorschweren, welches sie auch gethan. Folgendts sey die Emsche mit ihr in einer Cammer gegangen, aldha ihr Abgodt mit Nahmen Peter, in eines Mannes Gestaltdt, schwartz gekleidett mit einem schwarzen Barte, zu ihr gekommen und ihr vorsprochen undt zugesagett, sie solle genuch haben."

Ihr Teufel Peter sei noch oft bei ihr erschienen, zuweilen in menschlicher, zuweilen in Teufelsgestalt, d.h. mit einem "Kuhefues" und zuweilen in tierischer Gestalt als schwarze Maus.

Sie habe auch mit ihm Unzucht getrieben" undt was von ihm kommen, ist kaldt geweßen."

Der Teufel habe sie verleitet, Böses zu tun. Ihrem Bruder habe sie 1 Schaf, 1 Lamm und 1 Kalb umgebracht, ihrem Schwager eine Kuh, Marx Wilden einen Ochsen.

Marx Wildes Frau sollte plötzlich von ihr mit Krankheit verzaubert worden sein.

Engell Emsche will Ancke das Zaubern "in etwes gelehrett" haben, bei der Mutter schloß sie diese "Lehre" ab.

Nach der "Holsten Erkenntnis", soll das Urteil vor der Exekution an den Herzog eingesandt werden.

Urteil unbekannt

Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt.7, aus Nr. 1758

Fall 10

1638-1639

8 Hexen

Als Hexen verbrannt wurden in der Zeit vom 8. Dezember 1638 bis zum 12. Februar 1639 8 Frauen in Kiel, nämlich:

Die alte LUCIA

ANNEKE SCHÜLPEN

GESEKE SCHMIDTS

THRINA LANGEN

ANNEKE BUMAN?

SIELCKE DOSEN

ANNEKE GIEREN

Und JUDIT SCHÖLEN

Quelle: Rechnung des Scharfrichters Wendel Bückel, Kiel, den 30.5.1639, nach Conrad Friedrich Fick, Kleine Mitteilungen aus Kiels Vergangenheit, Kiel 1867, S. 16 f.

Fall 11

1666

Die PALSCHKE

Frau von Hans Bock, einer "Appelhekerin (Hoekerey), Mutter einer Tochter u.a. Kinder

Sie wurde von Abell Beegmanß, einer Witwe aus Kiel, in einer Bittschrift an den Herzog Christian Albrecht der Hexerei beschuldigt, worin sich Abell beklagte, dass ihr der Kieler Rat ihr Recht verweigere, weil er gegen die Palschke nicht gerichtlich vorginge. Beide Frauen hatten schon Streit miteinander gehabt, der vor dem Niedergericht gütlich beigelegt worden war.

Die Palschke sollte durch eine Apfel angeblich den Teufel in Abells Tochter, Marie geheißen, gewiesen haben. Seitdem wurde Marie vom "bösen Feind" zermartert.

Der Teufel sprach aus ihr: " Mein Mutterchen, die Palschke hat mich hirin gewießen, welcher Deiner Tochter ein Apffel gegeben, darin sie mir leibhaftig mit in sich gefreßen, und werdt ich hier nicht eher außweichen, biß sie ehr Lohn empfangen undt gebrant ist."

Laut Abell Beegmanß war die Palschke als Komplizin von bereits hingerichteten Hexen benannt worden.

Dass diese Beschuldigung falsch war, berichtete der Rat der Stadt Kiel an den Landesherrn. Die Palschke sei, als sie neulich verstarb, ehrlich begraben worden. Demgegenüber sei die Abell Beegmanß übelbeleumdet. Sie habe einen unzüchtigen Lebenswandel geführt, weshalb sie aus der Stadt gewiesen werden sollte...

Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 7, aus Nr. 1758

Fall 12

1666

Die BRAUNSCHE, (MAR-)GRETE BRUNß

Ehefrau von Claus Grelen aus der Fischerstraße

Sie wurde von Abell Beegmanß in deren Bittschrift an den Herzog Christian Albrecht der Hexerei beschuldigt.

Laut Abell Beegmanß war die Braunsche als Komplizin von bereits hingerichteten Hexen benannt worden. Außerdem wurde sie von Marie Beegmanß, der Tochter der Abell, als Hexe beschimpft.

Gegen die Braunsche scheint weder vom Kieler Rat noch vom Herzog etwas unternommen worden zu sein.

Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 7, aus Nr. 1758

Fall 13

1666

Marie Beegmanß

Tochter von Abel Beegmanß

Nach Maries Mutter hatte die Palschke den Teufel angeblich in ihre Tochter gewiesen. Der Herzog, dem dies von der Mutter angezeigt wurde, ordnete die Einsetzung einer Untersuchungskommission aus der Mitte des Rates und der Geistlichkeit an. Diese ließen Marie und Abel Beegmanß in die Kirche zitieren. Da die Tochter "itzo vom Bösen angefochten wurde", erschien nur die Mutter. Daraufhin erhielten die Gerichtsdienere den Auftrag über das Befinden der Marie zu berichten. Sie benahm sich "ungebührlich" und rollte mit den Augen. Herren der Kommission befragten sie vergeblich nach ihrem Glauben. Verschiedentlich tobte sie auf der Straße, insbesondere schalt sie Margret Bruns eine Hexe. Nach einem solchen Vorfall musste sie von einem Verwandten der Margret mit dem Degen in ihren Keller(!) zurückgejagt werden.

Hinsichtlich der Frage, ob die Kommission sie tatsächlich für besessen hielt, geben uns unvollständig erhaltene Akten keine Auskunft. Gerichtlich scheint sie nicht belangt worden zu sein.

Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 7, aus Nr. 1758

Fall 14

1668

Dorothea Busch(en), sonst Westphalen genannt

"Sie hatte bereits in ihren jungen Jahren, da sie kaum die Garben binden konnte, von einer Beeken Staken zu Ottendorf die Hexerei erlernt, darauf war ihr ein "Buhle", Hans Hintze geheißten, versprochen worden. Er war ihr auch auf dem Stamperfelde" in ledernen Kleidern erschienen. Dort hatte sie dreimal dem christlichen Glauben abgeschworen und mit dem Satan einen Bund geschlossen. Von ihm erhielt sie eine Rute "zur Beleidigung der Menschen", d.h. hiermit konnte sie Schadenszauber verüben. Dem Sohn des Denunzianten hatte sie etwas angetan. Der Frau Rantzowen von Ahrensburg hatte sie etwas unter der Türschwelle vergraben, wodurch sie sich die Beine bzw. den Hals brechen sollte. Durch Pulver und andere Mittel schadete sie Kindern und verleitete sie zum Teufelspakt.

Sie sollte ein Kind zu Ottendorf ermordet haben. Deswegen wurden beim hiesigen Amtsschreiber Fridrich Henningßen Erkundigungen eingezogen, die Ermittlungen ergaben nichts "wegen der Langheit der Zeit". Sie war vom Teufel stigmatisiert worden."

Gericht: Stadt Kiel

Urteil: Feuertod

Quelle: Stadtarchiv Kiel, Protocollum Civitatys Chiloniensis de anno 1673(=Obergerichtsprotokoll Nr. 6) vgl. Asmus Bremer, Kieler Chronik. Hrsg. von Moritz Stern, Kiel 1916 (= Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft 18. Und 19.), S. 314.

Fall 15

Hexenprozesse Kiel

1668

Trineke oder Catrin Hasen

Verheiratet, aus Heiligenhafen gebürtig

Von Dorothea Busch(en) der Hexerei besagt(?)

Von Amts wegen gefänglich eingezogen.

"...In ihrem und ihres Mannes "Keller" soll es nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. Die Untersuchung ergab, dass sie nicht als Zauberin oder Hexe verurteilt werden durfte, dass sie aber aufgrund des zugestandenen und an verschiedenen Leuten geübten "Raden, Wicken und Seegenen", welches sie von einer gewissen Person in ihren jungen Jahren erlernt, wegen der "Abergläubischen und gotteslästerlichen Misshandlungen" aus der Stadt verwiesen werden sollte.

Als der Nachrichter der Stadt Kiel sie aus der Stadt am 25.04.1686 führte, wurde sie auf dem Weg nach Hagen zu von etlichen Männern zu Tode gesteinigt. Gegen diese Übeltäter ging die Stadt gerichtlich vor."

Quelle: Stadtarchiv Kiel, Protocollum civitatis Chiloniensis de anno 166-1673 (= Obergerichtsprotokoll Nr. 6), vgl. Asmus Bremer, Kieler Chronik. Hersg. v. Moritz Stern, Kiel 1916 (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft 18 und 19), S. 315.

Fall 16

1668

Trienke Gieren - eventuell identisch mit Anneke Gieren?!

"... Den 5. Martii ist eine Weibsperson, Trienke Gieren geheißten, Mittags um 12 Uhr aus der Stadt verwiesen und durch den Frohnen bis auf die Grenze am Wolfsbeeck oder Vollradsbeeck gebracht. Sie ist aber ohnweit davon an jener Seiten am Berge von dem nachlauffenden Volcke mit Steinen zu Tode geworffen und hernach von dem Büttel eingescharrt worden."

(Den Grund ihres Vergehens gibt Bremer nicht an. Man wird an die Anklage der Zauberei wie bei Trineken Hasen zu denken haben; beide Frauen wurden vom Volke gesteinigt.

Eine Anneke Gieren wurde 1638 als Hexe verbrannt.

Quelle: Asmus Bremer, Kieler Chronik. Hersg. v. Moritz Stein, Kiel 1916 (=Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft 18 und 19), S. 314.

Fall 17

1676

Ein Mädchen namens Preetzen ("Metjen namens Preetzen")

13 Jahre alt, wohnhaft in Bülk im Gute des Junkers H. Wulff von Buchwaldt.

Sie besagte ihre Stiefmutter Trinke Preetzen, wohnhaft in Kiel, sie sollte gottlose Sachen verübt haben.

Weiteres Schicksal unbekannt.

Quelle: Stadtarchiv Kiel, Protocollum civitas Chiloniensis de anno 1674-1679 (= Obergerichtsprotokoll Nr. 7).

https://de.wikipedia.org/wiki/Ein_Metjen_namens_Preetzen

<https://vimeo.com/102915489>

http://s503014746.online.de/index.php?page=nl_1407_ein_metjen_namens_preetzen_fb
w

Fall 18

1676

Trinke Preetzen

Wohnhaft in Kiel in einem Keller in der Flämischen Straße. Stiefmutter von Anjen Preetzen.

Sie wurde von ihrer Stieftochter Anjen Preetzen besagt; eine Abordnung des Kieler Rates war wegen der Beschuldigungen in Bülk gewesen.

Ihr Lehrmeister soll ihr Vater Hinrich Busch gewesen sein. Ihre Lehrmeisterin Teke Buschen, die ihr die "Hexerey" beigebracht hatte.

"...Von Gott wandte sie sich ab und schloß sich Satan als ihren Abgott "Cupidum" genannt, an. Er erschien bei ihr als ein schwarzer Hund. Mit ihm hatte sie verschiedentlich gebuhlet und Unzucht getrieben, daraus Würm hervorgebracht. Sie mißbrauchte Oblaten beim Abendmahl. Am Hexentanz hatte sie mehrmals teilgenommen.

Sie verleitete Anjen Preetzen, ihre Stieftochter und auch ihre eigenen unmündigen Kinder zu Gotteslästereien."

Gericht: Stadt Kiel

Urteil. Feuertod

Quelle: Stadtarchiv Kiel, Protocollum civitatys Chiloniensis de anno 1674-1679 (= Obergerichtsprotokoll Nr. 7). Vgl. Asmus Bremer, Kieler Chronik. Hrsg. v. Moritz Stern, Kiel 1916 (= Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft 18 und 19), S. 330 f.

Fall 19

1676

Hinrich Busch

Vater von Trinke Preetzen, Beruf: Schütter (=Feldhüter)

Er wurde von seiner Tochter Trinke Preetzen besagt. Sie gab an, dass er ihr das Hexen gelehrt hat.

Am Leib hatte er ein Mal(Stigma), herrührend vom Teufelspakt. Dieses Mal ist von gerichtswegen untersucht worden, "...dasselbe auch mit Anstickungh der Nadel probiret und befunden worden, daß er keine Schmerzen empfunden, noch Blut daraus gegangen."

Sein Lehrmeister: "...Daß er seinem Erinnern und Bedünken nach albereit eine geraume, und zwahr nach der keyserlichen Kriegszeit durch einen unbekanntden Man nahmens Joachim, in der zu der Hexerey verführet worden, der auch mit dem Satan, so sich Splittohr geheisen, in Mannesgestalt auff dem Bruhnsrade zu ihm gekomme... und zum Bund verführt, mit demselben gebuhlet, Saet und Pulver von ihm empfangen, dadurch er Menschen und Vieh beschediget und umbgebracht."

Gericht: Stadt Kiel

Urteil: Feuertod

Quelle: Stadtarchiv Kiel, Protocollum civitatys Chiloniensis de anno 1674-1679 (= Obergerichtsprotokoll Nr. 7). Vgl. Asmus Bremer, Kieler Chronik. Hrsg. v. Moritz Stern, Kiel 1916 (= Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte Heft 18 und 19), S. 689 f.